

Hausordnung

der Sekundarschule „Fritz Heicke“ Gommern

1. Zum Ablauf des Unterrichts

- 1.1. Der Unterricht beginnt um 7.25 Uhr und endet um 14.40 Uhr, außer Regelungen zum Nachmittagsunterricht.
Selbstverschuldetes Zuspätkommen zu den Unterrichtsstunden hat gegebenenfalls Ausschluss vom Unterricht und Aufrechnung als Fehlzeit zur Folge.
- 1.2. Kann ein/e Schüler/in der Schulpflicht nicht nachkommen, muss innerhalb des ersten Fehltages die Schule durch die Eltern benachrichtigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten muss nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs beim Klassenlehrer erfolgen. Bei längerer Krankheit kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.
Wer sich im Laufe des Schultages krank fühlt, meldet sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde und im Sekretariat ab. Die Sekretärin benachrichtigt die Eltern telefonisch.
- 1.3. Die Aufsichtszeit der Schule beginnt mit der Ankunft des ersten Busses.
Zum Sportunterricht treffen sich die Schüler um 7.20 Uhr auf dem Schulhof. Es gelten zusätzliche Hinweise zur Sporthalle und zum Sportplatz.
- 1.4. Die Unterrichtsstunden sind pünktlich zu beginnen und zu beenden. Der /die Klassensprecher/in benachrichtigt die stellvertretende Schulleitung, ersatzweise das Sekretariat, wenn zehn Minuten nach Stundenbeginn noch immer keine Lehrkraft eingetroffen ist.
- 1.5. Die Frühstückspause ist in der Zeit von 8.10 Uhr bis 8.20 Uhr. Das Frühstück wird im jeweiligen Raum eingenommen. Die Schüler/innen, die in einem Fachkabinett (Chemie-, Physik-, Biologie-, Musik-, Computerraum) Unterricht haben, müssen den Raum verlassen und in ihrem Klassenraum frühstücken.
- 1.6. Die Schüler/innen haben ihre Schultasche beim direkten Wechsel von Fachkabinett zu Fachkabinett dabei und sind für diese verantwortlich.
- 1.7. Die Schüler/innen haben die Zeit in den Unterrichtsräumen zum Bereitlegen der notwendigen Arbeitsmaterialien und Bücher, d.h. zur Vorbereitung auf den Unterricht zu nutzen.
- 1.8. Die Unterrichtsräume sind nach jeder Stunde ordentlich zu verlassen. Die Fenster und die Rolläden im Schulgebäude werden nur auf Veranlassung der Lehrkräfte geöffnet. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.
- 1.9. Das Einnehmen von Speisen während des Unterrichts ist nicht gestattet.
Das Kauen von Kaugummi ist nur während langer selbständiger schriftlicher Arbeiten und nur mit Genehmigung des Lehrers erlaubt.
Die Einnahme von Getränken (Wasser bzw. Wasser mit Geschmack; ungesüßte Getränke) ist ebenfalls nur während langer selbständiger schriftlicher Arbeiten und bei besonderen klimatischen und gesundheitlichen Bedingungen und nur mit Genehmigung des Lehrers erlaubt. Dabei ist darauf zu achten, dass dies auch durch die Wahl einer geeigneten Flasche geräuscharm erfolgt und die Flasche nicht auf dem Tisch stehen bleibt.
- 1.10. Unterhaltungselektronik, Handys und Spielzeuge gehören nicht in den Unterricht. Das Filmen, das Fotografieren, das Abspielen und die Weitergabe von Videos und Tonaufnahmen (auch über Handy und mobile Lautsprecher) sind im Unterricht und auf dem Schulgelände strengstens verboten.
Handys sind während der Unterrichtszeit auszuschalten bzw. nur in Absprache mit dem Fachlehrer zu benutzen.
Bei Zuwiderhandlung werden die entsprechenden Geräte von der Lehrkraft eingezogen.

- 1.11. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- 1.12. Permanentmarker werden nicht von den Schüler/innen in der Schule benötigt und verbleiben zu Hause.
- 1.13. Alle ausgeliehenen Lehrbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres erfolgt die Kontrolle durch die Fachlehrer.
- 1.14. Wer Mobiliar, Wände, Toiletteneinrichtungen sowie fremdes Eigentum beschmiert oder mutwillig beschädigt, wird bestraft und muss mit einer Anzeige wegen Sachbeschädigung rechnen. Die Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen von Schuleigentum tragen die Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte.

2. Verhalten im Schulgelände und auf dem Schulhof

- 2.1. Das Schulgelände bzw. die Schulgebäude werden nur zum Unterrichtsbesuch bzw. zur Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen betreten.
- 2.2. Den Anweisungen der Lehrkräfte und sonstiger Mitarbeiter ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- 2.3. In den Hofpausen verlassen alle Schüler/innen der 5. bis 9. Klassen das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Schüler der 10. Klassen können diese Pausen auch im Klassenraum verbringen. Keiner darf das Schulgelände in dieser Zeit verlassen. Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Gummi- bzw. Softbällen in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- 2.4. Papier und Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter (Achtung Mülltrennung!)
- 2.5. Schülern der 5. Klassen ist die Nutzung des Handys auch in den Pausen untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy im Sekretariat abgegeben und kann nur von einem Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- 2.6. Rauchen ist für alle Personen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Bei Zuwiderhandlungen treten die Richtlinien des Maßnahmenkatalogs und entsprechende Ordnungsmaßnahmen in Kraft. Das Mitführen, Zündeln und Entzünden pyrotechnischer Erzeugnisse ist auf dem Schulgrundstück generell untersagt. Gleiches gilt für Zigaretten, Vapes und andere Rauchprodukte.
- 2.7. Der Besitz von Drogen und der Konsum von Alkohol und Energiedrinks sind im Schulalltag verboten. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Schüler illegale Drogen, Alkohol u. ä. mit sich führt, ist die Schulleitung berechtigt, eine Taschenkontrolle im Beisein des betroffenen Schülers anzuordnen. Gleiches gilt bei einem Diebstahlverdacht.
- 2.8. Politischer Extremismus in Symbolik und im Handeln sind untersagt.
- 2.9. Das Werfen und Schlagen mit Gegenständen jeglicher Art sowie körperliche Auseinandersetzungen sind verboten. Das Mitbringen von Waffen und Sprays sind untersagt.
- 2.10. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt täglich nach der 5. Stunde. Die Einnahme der Speisen soll in einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre erfolgen, weshalb besonders auf die Einhaltung der Tischsitten zu achten ist.
- 2.11. Schüler/innen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen dürfen, stellen dieses auf die dafür vorgesehenen Fahrradständer. Das Fahrrad muss gesichert werden. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung. Das Fahren mit dem Fahrrad, Moped oder Motorrad ist auf dem Schulgelände untersagt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden von der Schule geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Die geänderte Hausordnung wurde am 04. Juni 2024 durch die Gesamtkonferenz bestätigt.